

Platzbelegungsordnung

des Elberfelder Tennisclub e.V., Wuppertal, Funckstraße 117
vom 07. März 1996

1. Der Elberfelder Tennisclub e.V. (ETC) stellt seinen aktiven Mitgliedern und Jugendlichen seine fünf Tennisplätze im Rahmen dieser Ordnung für den Spielbetrieb zur Verfügung. Der Spielbetrieb wird vom Sportwart im Auftrag des Vorstandes geleitet.
Die Tennisplätze des ETC müssen für den Spielbetrieb gemäß dieser Ordnung reserviert werden.
2. Turniere, Ranglistenspiele, das Mannschaftstraining und das Jugendtraining und andere vom Vorstand organisierte Maßnahmen haben Vorrang vor dem freien Spielbetrieb.
Die Reservierung für diese Veranstaltungen erfolgt durch den Vorstand oder durch von diesem beauftragte Personen: durch Aushang, durch Stecken von Sonderplaketten oder sonstige geeignete Maßnahmen. Die Reservierung für Ranglistenspiele wird durch die Ranglistenordnung geregelt; sie finden normalerweise auf Platz 3 statt.
Es wird angestrebt, mindestens zwei Plätze für den freien Spielbetrieb freizuhalten.
3. Im freien Spielbetrieb beträgt die Spieldauer für Einzel- und Doppelspiel 60 Minuten. In dieser Zeit ist die Platzpflege inbegriffen.
Die Spielzeit auf den Plätzen 1, 4 und 5 beginnt zur vollen Stunde („Stundenplatz“), auf den Plätzen 2 und 3 zur halben Stunde („Halbstundenplatz“). Platz 5 dient in der Regel als Trainingsplatz.
4. Für die Reservierung eines Platzes erhalten alle spielberechtigten Mitglieder ein Reservierungsschloss.
5. Die Platzreservierung erfolgt durch das Stecken von zwei Reservierungsschlössern auf der entsprechenden Stunde der Reservierungstafel, sofern diese nicht bereits belegt ist.
Reservierungen können nur an dem jeweiligen Tag vorgenommen werden und sind nur gültig, wenn mindestens ein Spielpartner anwesend bleibt.
Eine Platzreservierung durch ein Schloss allein ist ungültig. Das zweite Schloss kann gemäß dieser Ordnung durch eine Plakette „Suche Partner“ oder „Trainer“ ersetzt werden.
6. Für ein Doppelspiel ist die Reservierung durch vier Schlösser notwendig, wovon zwei in der Platztafel und zwei in der Doppeltafel stecken müssen.
7. Wenn ein Clubmitglied einen Partner sucht, kann es sein Schloss zusammen mit der Plakette „Suche Partner“ stecken. Ein anderes Clubmitglied kann sein Schloss dazu stecken.
8. Eine Reservierung ist nicht übertragbar.
9. Das Schloss muss nach Beendigung des Spiels zurück in die Aufbewahrungstafel gesteckt werden.
10. Ein Schloss ist ebenfalls nicht übertragbar. Bei Missbrauch eines Schlosses wird dieses eingezogen und nur gegen eine Gebühr von **1,00€** wieder ausgegeben.
Falls durch Missbrauch eines Schlosses eine Reservierung erschlichen wird, obwohl andere Mitglieder auf eine Gelegenheit zum Spielen warten, beträgt die Gebühr **5,00€**. In wiederholten Fällen greift Punkt 18 (Spielsperre).
In der Reservierungstafel vergessene Schlösser werden nur gegen eine Erinnerungsgebühr von **1,00€** wieder ausgegeben.

11. Wenn ein Platz 10 Minuten nach Spielzeitbeginn nicht reserviert ist, kann der Platz ohne Steckschlösser für die Reststunde belegt werden. Auf der Reservierungstafel ist dies durch die Plakette "Reststunde" kenntlich zu machen.
12. Die Steckschlösser dürfen erst nach beendeter Spielstunde erneut gesteckt werden.
13. Das Spiel auf einem reservierten Platz muss spätestens 10 Minuten nach Spielzeitbeginn angetreten werden, d.h. beide Spieler müssen spielbereit auf dem Platz sein.
Nach Ablauf dieser Frist kann der Platz durch andere Spieler als Reststunde benutzt werden.
14. Mannschaftsspieler und -spielerinnen bzw. Jugendliche haben während der Trainingszeit der eigenen Mannschaft keinerlei Reservierungsrecht. Eine Übernahme von Plätzen im Sinne einer Reststunde ist jedoch zulässig.
15. Der Vorstand kann einen Vereinstrainer bestimmen. Das Recht von Clubmitgliedern, anderen Clubmitgliedern im Rahmen der Spiel- und Platzordnung Training zu erteilen, bleibt davon unberührt.
Außerhalb der Zeiten für Mannschafts- oder Jugendtraining dient Platz 5 dem Vereinstrainer als Trainingsplatz. Für die Zeit, in der Mannschaftstraining ohne Vereinstrainer abgehalten wird, kann der Vorstand für den Trainer einen zusätzlichen Trainingsplatz bestimmen (in der Regel Platz 1). Von 17-20 Uhr ist Training nur mit mindestens zwei Personen zulässig.
Die Reservierung erfolgt für das Einzeltraining mit einem Reservierungsschloss und Plakette "Trainer" auf der entsprechenden Stunde der Reservierungstafel, bei Doppeltraining durch zwei Schlösser. Nehmen weitere Personen am Training teil, so müssen ihre Schlösser während des Trainings in der Doppeltafel aufbewahrt werden.
16. Clubmitglieder dürfen mit Gästen spielen, wenn die Plätze nicht durch eigene Mitglieder ausgelastet sind. Eine Reservierung mit Gästen ist nicht möglich.
Das Spielen mit Gästen soll nicht in dem Sinne zur Regel werden, das im Einzugsbereich des ETC lebende Personen, die nicht Mitglieder eines anderen Tennisvereins des DTB sind, über einen längeren Zeitraum die ETC-Anlage nutzen.
Spielt ein Mitglied mit einem Gast oder Gästen, so hat es pro Platz **5,00€** an den Club zu zahlen.
Jugendliche (bis 18 Jahre) können werktags bis 16 Uhr und an Wochenden unentgeltlich mit jugendlichen Gästen spielen, bei genügend freien Plätzen auch darüber hinaus. Ab 16 Uhr sind pro Platz **3,00€** an den Club zu zahlen.
Das Mitglied ist verpflichtet, sich vor Spielbeginn ordnungsgemäß in die aushängende Gästeliste einzutragen.
17. Passive Clubmitglieder dürfen bis zu fünfmal pro Saison mit Gaststatus spielen. Bei weiteren Spielen erfolgt automatisch der Übergang in den aktiven Mitgliederstand.
18. Bei Nichtbeachtung dieser Belegungsordnung oder der Spielordnung kann im Wiederholungsfall vom Vorstand eine Spielsperre verhängt werden.